Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Anforderungen und Nachweismöglichkeiten

ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften 2026

Christian Geßner, Axel Kölle, Kesta Ludemann,
Matthias Hauser, Maike Dilly, Jona Nelson

Stand 09.02.2026 I Rev. 3.0

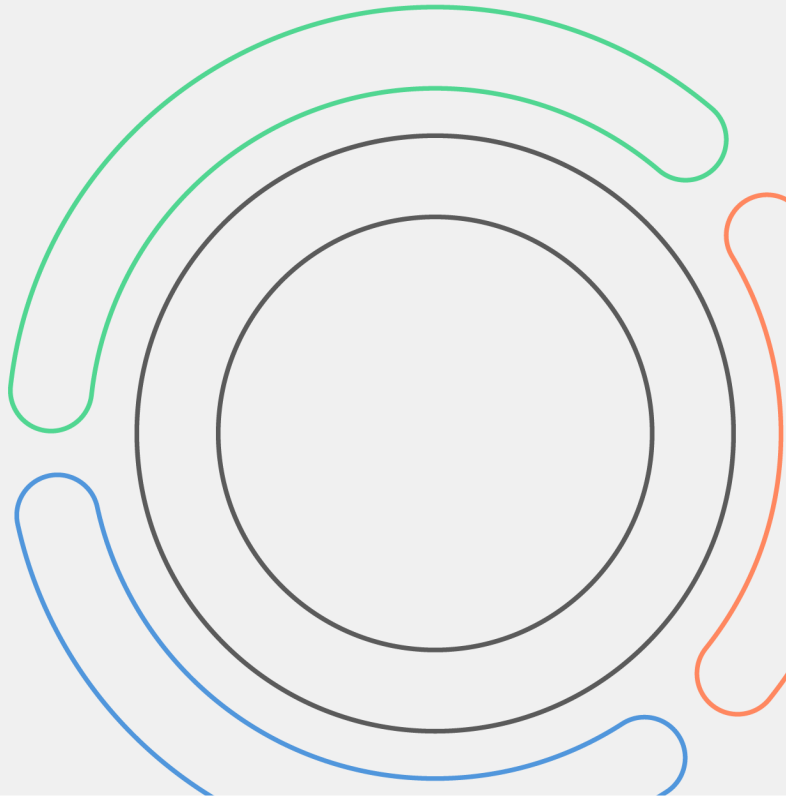

Das ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung ist Standardgeber / Programmeigner des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften.

Das vorliegende Dokument Z 2 ist zusammen mit den aktuellen Versionen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften (kurz: ZNU-Standard) Z 1 – Z 9 zu verwenden. Die deutschen Versionen sind die originalen Referenzdokumente. Die Dokumente einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung oder Weitergabe ist ohne Zustimmung des Standardgebers ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung der Universität Witten/Herdecke – unzulässig. Insbesondere gilt dies für Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen. Alle im ZNU-Standard genannten Normen und Regelwerke sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.

Das ZNU strebt an, eine gendergerechte Sprache zu verwenden, um Diskriminierung und Ausschlüsse zu vermeiden. Wo möglich, nutzen wir geschlechtsneutrale Begriffe. In technisch bedingten Fällen kann es jedoch vorkommen, dass geschlechtsspezifische Formen auftreten. Dennoch möchten wir betonen, dass wir alle Geschlechter einschließen und anerkennen.

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Alfred-Herrhausen-Straße 50
D-58448 Witten

Telefon: +49 2302 926-545, E-Mail: znu@uni-wh.de, Homepage: www.znu-standard.com

Veröffentlichung: 20.03.2026

Inhalt

Übersicht ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften 4
Generelles 5
Teil I: Nachhaltige Unternehmensführung 6
Übersicht Teil I: Nachhaltige Unternehmensführung 7
Teil II: Umwelt, Wirtschaft & Soziales 21
Übersicht Teil II: Umwelt, Wirtschaft, Soziales 22
Umwelt 23
Wirtschaft 33
Soziales 39

Wie gestalten Sie nachhaltige Unternehmensführung?

Denken

- Früherkennung
- Philosophie / Werte
- Ziele / Meilensteine

Handeln

- Integration / persönlicher Beitrag
- Bildung

Messen

- Diagnose / Leistung

Kommunizieren

- Dialogkultur

Was unternehmen Sie konkret in den Handlungsfeldern?

Umwelt

- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Emissionen
- Energie
- Verpackung
- Abfall
- Wasser
- Boden
- Biodiversität
- Tierwohl

Wirtschaft

- Finanzen
- Innovation
- Qualität
- Daten
- Werbung
- Wettbewerb
- Regionales Engagement
- Beschaffung
- Wertschöpfung

Soziales

- Arbeitssicherheit
- Gesundheit
- Menschenrechte
- Lohngerechtigkeit
- Kultur der Vielfalt
- Demografie

Generelles

Der ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften ist für alle Interessierten frei zugänglich und anwendbar. Auch Unternehmen[1], die keine Zertifizierung anstreben, können von der Implementierung des ZNU-Standard profitieren.

Unternehmen, die die Zertifizierung nach dem ZNU-Standard anstreben, müssen zu allen Punkten der nachfolgenden Liste die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen systematisch nachweisen und verpflichtende Dokumente vorlegen. In Anforderungspunkten, die auf das Unternehmen nicht zutreffen, ist eine kurze Erläuterung notwendig (Grundsatz „comply or explain"). Die Spalte Nachweismöglichkeiten gibt Ihnen zudem Anhaltspunkte, wie Sie die Nachweise zu den jeweiligen Anforderungen erbringen können. Informationen zum Ablauf und zur Bewertung der Zertifizierung finden sich in Z 4, Definitionen und Grundlagen in Z 8. Die Einhaltung der am Standort geltenden rechtlichen Anforderungen sowie die produktspezifischen rechtlichen Anforderungen sind nicht Hauptbestandteil der Überprüfung, sondern werden vielmehr vorausgesetzt. Werden jedoch Verstöße dahingehend festgestellt, werden diese in der Bewertung berücksichtigt.

Zur inhaltlichen Struktur des ZNU-Standard: Damit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens systematisch gesteigert wird, zielt Teil I der ZNU-Standard-Anforderungen auf die Unternehmensführung, die sich stetig im Kreislauf „Denken, Handeln, Messen und Kommunizieren" weiterentwickelt, und Teil II auf die konkreten Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen „Umwelt, Wirtschaft und Soziales". Das Unternehmen entscheidet dabei im Rahmen der Strategievorgaben, in welchen Bereichen es die Schwerpunkte seiner Nachhaltigkeitsaktivitäten legt (Grundsatz der Wesentlichkeit).

Die erfolgreiche Zertifizierung durch unabhängige Dritte nach dem **ZNU-Standard stellt sicher, dass das Unternehmen Jahr für Jahr nachhaltiger wirtschaftet**: Es hat einen ganzheitlichen Lernprozess „Nachhaltiger Wirtschaften" integriert, entwickelt sich bei seinen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen am Standort und entlang der Wertschöpfungsketten messbar weiter und leistet so einen engagierten, fortlaufenden Beitrag zur nachhaltigen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft.

In den Anforderungen sind verpflichtende Dokumente wie folgt gekennzeichnet.

Verpflichtende Dokumente, die für eine erfolgreiche Zertifizierung mindestens erforderlich sind und spätestens in der Prüfung vorzulegen sind (vgl. Z 4-1.1).

[1] Der ZNU-Standard ist anwendbar für produzierende Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen sowie für weitere Organisationen wie Vereine, Hochschulen, Behörden usw. Im Sinne der Lesbarkeit wird „Unternehmen" als Sammelbegriff verwendet.

Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Teil I: Nachhaltige Unternehmensführung

Übersicht Teil I: Nachhaltige Unternehmensführung

Wie gestalten Sie nachhaltige Unternehmensführung?

Denken
- Früherkennung
- Philosophie / Werte
- Ziele / Meilensteine

Handeln
- Integration / persönlicher Beitrag
- Bildung

Messen
- Diagnose / Leistung

Kommunizieren
- Dialogkultur

Was unternehmen Sie konkret in den Handlungsfeldern?

Umwelt
- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Emissionen
- Energie
- Verpackung
- Abfall
- Wasser
- Boden
- Biodiversität
- Tierwohl

Wirtschaft
- Finanzen
- Innovation
- Qualität
- Daten
- Werbung
- Wettbewerb
- Regionales Engagement
- Beschaffung
- Wertschöpfung

Soziales
- Arbeitssicherheit
- Gesundheit
- Menschenrechte
- Lohngerechtigkeit
- Kultur der Vielfalt
- Demografie

I.1.1 Früherkennung – Risiken & Chancen

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Um Risiken und Chancen für das Unternehmen vorausschauend zu erkennen, werden auf Unternehmensebene und entlang der Wertschöpfungsketten

- die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales (Inside-Out-Perspektive) und
- die Einwirkungen auf das Unternehmen (Outside-In-Perspektive), einschließlich der finanziellen Effekte,

erfasst und mindestens einmal jährlich bewertet.

Dabei werden zumindest alle Handlungsfelder des ZNU-Standard berücksichtigt.

Verpflichtendes Dokument: Risiko- und Chancenbewertung Nachhaltigkeit

Nachweismöglichkeiten

- Dokumentierte Darstellung der Risiken und Chancen
- Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analyse
- SWOT-Analyse / Stärken-Schwächen-Analyse etc.
- Szenario-Analysen
- Risikoscreening / -analyse, ESG-Risikoanalyse
- Zusätzliche Nachweise Inside-Out: Hot-Spot-Screening / -analyse (inkl. Lieferketten-mapping), Öko- und Sozialbilanz, Impact-Analyse, Lebenszyklusanalyse etc.
- Zusätzliche Nachweise Outside-In: PESTEL-Analyse, Kostenabschätzungen für potenzielle Schäden am Unternehmen (z. B. durch Überflutung) oder entlang der Wertschöpfungsketten (z. B. dürrebedingter Wegfall von Lieferbetrieben)

I.1.2 Früherkennung – Anspruchsgruppen

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Um die Rolle des eigenen Unternehmens als gesellschaftlicher Akteur angemessen weiterentwickeln zu können, werden die Interessen und die daraus resultierenden Risiken und Chancen der wichtigsten Anspruchsgruppen systematisch erfasst und mindestens einmal jährlich bewertet.

Verpflichtendes Dokument: Anspruchsgruppenanalyse

Nachweismöglichkeiten

- Anspruchsgruppenanalyse inkl. Bewertung der Interessen der wichtigen Anspruchsgruppen unter Berücksichtigung lokal betroffener Gemeinschaften
- Anspruchsgruppenbefragung / Stakeholder-Dialog / Round Table inkl. Bewertung der Interessen der wichtigen Anspruchsgruppen / Impact-Analyse
- Prozessbeschreibungen, wie die Interessen, Vorschläge und Einwände von Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden

I.1.3 Früherkennung - Wesentlichkeit

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Um die strategischen Schwerpunkte für die langfristige Weiterentwicklung des Unternehmens festzulegen, sind die Ergebnisse aus I.1.1 und I.1.2 in einer Wesentlichkeitsanalyse z. B. in Form einer Wesentlichkeitsmatrix zusammenzufassen. Diese wird mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Das Unternehmen stellt dar, wie wichtige Anspruchsgruppen bei der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen wurden.

Verpflichtendes Dokument: Wesentlichkeitsmatrix bzw. -analyse

Nachweismöglichkeiten

- Wesentlichkeitsmatrix
- SWOT-Analyse, ABC-Analyse usw.
- Prozessbeschreibung zur Wesentlichkeitsanalyse
- Sitzungs- / Gesprächsprotokolle, Dokumentation zum Workshop / zum Clustering, Teilnehmendenliste, um zu zeigen, welche internen und externen Stakeholder einbezogen wurden usw.

I.2.1 Philosophie / Werte

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Die Unternehmensphilosophie:

- bezieht ökologische, ökonomische und soziale Aspekte ein und reflektiert folgende Fragen: Wofür stehen wir (unsere Produkte / Dienstleistungen)? Was wollen wir erreichen? Welche Werte sind uns wichtig?
- wird von der Unternehmensführung verabschiedet, den Beschäftigten zugänglich gemacht und verständlich vermittelt.
- wird den externen Anspruchsgruppen zugänglich gemacht.

Verpflichtendes Dokument: Nachhaltigkeitsphilosophie bzw. Leitbild

Verpflichtendes Dokument: Code of Conduct bzw. vergleichbares Statement (Bezug auf Wertschöpfungsketten)

Nachweismöglichkeiten

- Leitbild, Credo, Vision / Mission, Statements in der Unternehmenspolitik, Unternehmensgrundsätze, Werte, Code of Conduct
- Unternehmensstrategien / Statements zu den wesentlichen Themen des Unternehmens und der Gesellschaft wie Klimaschutz, Verpackung, Biodiversität, Menschenrechte usw.
- Schriftliche Verpflichtung zur langfristigen Verantwortung mit Blick auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte
- Schulungen, Befragungen, Bekanntmachungen, Intranet usw. zur Erläuterung, wie die Unternehmensphilosophie im Unternehmen zugänglich gemacht und vermittelt wird
- Befähigungs- und Mitwirkungskonzepte für Beschäftigte durch die Unternehmens-führung
- Internet, Broschüren, Nachhaltigkeitsbericht, Einkaufsrichtlinien usw. zur Dokumentation für relevante externe Anspruchsgruppen

I.2.2 Philosophie / Werte

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen legt offen, wie die Werte • erarbeitet und ggf. aktualisiert wurden, • im Unternehmen gelebt und • entlang der Wertschöpfungsketten berücksichtigt werden.	• Dokumentation von Projekten / Initiativen etc. durch Aushänge, Intranet, Internet, firmeneigene strategische Papiere etc. • Meetings, interne Verhaltensregeln, Investitions- / Einstellungskriterien, Werte-Workshops, Ergebnisse aus Befragungen von Beschäftigten, Lieferbetrieben, Kundschaft, Roadmap, Strategieplanung • Einkaufsrichtlinien, Bewertung von Lieferbetrieben, Code of Conduct, Code of Ethics, Corporate Identity etc.

I.2.3 Philosophie / Werte

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Für die zukunftsfähige Entwicklung des Unternehmens werden die SDGs (Sustainable Development Goals) sowie die planetaren Grenzen berücksichtigt. Diese Berücksichtigung und auch die Einhaltung von Gesetzen sowie internationaler Verhaltensstandards (UN Menschenrechtscharta, ILO-Kernarbeitsnormen u. a.) wird allen relevanten Anspruchsgruppen kommuniziert.	• Dokumentiertes Leitbild / Code of Conduct / Statement zur Nachhaltigkeit mit Bezug zu Programmen wie Agenda 21, Brundtland-Definition, UN Sustainable Development Goals, EU-Definition, Pariser Klimaschutzabkommen, nationale Nachhaltigkeits-strategien, Verhaltensstandards inkl. Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Anforderungen • Darstellung, welche Relevanz die planetaren Grenzen / ökologischen Schwellenwerte für das eigene Unternehmen haben (vgl. I.1.1 Outside-In) • Über Gesetze hinausgehende Regelungen bspw. für Pestizid- und Düngemitteleinsatz, Landnutzung, naturnahe Bewirtschaftung, Wasserverbrauch, Emissionen

I.3.1 Ziele / Meilensteine

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Für die wesentlichen Themen aus der Früherkennung (siehe I.1.3) sind zur fortlaufenden Verbesserung adäquate und messbare Ziele entwickelt und festgelegt. Es wird systematisch dargestellt, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Dabei sind

- Ist-Zustand im Basisjahr,
- Soll-Zustand im Zieljahr,
- Indikatoren / Kennzahlen,
- Maßnahmen,
- Meilensteine / Fristen,
- Verantwortlichkeiten,
- Status / Zielerreichungsgrad und
- ggf. Änderungen / Löschungen mit Begründung

zu dokumentieren. Ist in einem der Bereiche Umwelt, Wirtschaft oder Soziales kein Thema als wesentlich bewertet, ist das wichtigste Thema aus diesem Bereich zu ergänzen.

Verpflichtendes Dokument: Ziele inkl. Indikatoren und Maßnahmenplan

Nachweismöglichkeiten

- Dokumentation aller Nachhaltigkeitsziele (quantitativ und / oder qualitativ) auf Unternehmens- bzw. Standortebene und auf Produktebene bzw. entlang der Wertschöpfungsketten
- Integrierte Dokumentation im Rahmen der Unternehmensstrategie oder explizite Darstellung in Form eines Nachhaltigkeits-Fahrplans / -Zielprogramms
- Nachweise über Nachverfolgung der Ziele und Meilensteine / Ziel- und Maßnahmenplan

I.3.2 Ziele / Meilensteine

DENKEN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Bei der Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen werden • Meinungen und Interessen von Anspruchsgruppen und • mögliche Beeinträchtigungen der Ziele untereinander angemessen berücksichtigt.	• Dokumentation des Anspruchsgruppendialoges bei der Erarbeitung von Zielen und bei der Umsetzungsplanung (z. B. Befragungen, Protokolle, Ziel- bzw. Projektpläne) • Bezug zur Anspruchsgruppenanalyse und -befragung / Wesentlichkeitsanalyse • Darstellung von Nachhaltigkeitsthemen mit unterschiedlichen Wechselwirkungen, vorhandener Zielkonflikte, Dokumentation über Entscheidungen (z. B. Meeting-protokolle, Mindmaps)

I.4.1 Integration / persönlicher Beitrag

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Die systematische Integration der Nachhaltigkeitsaktivitäten in bestehende Prozesse wird dokumentiert.	• Zuordnung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu Prozessen (z. B. in Abteilungsprozesse) • Darstellung, an welchen Stellen Nachhaltigkeitsaktivitäten in bestehende Prozesse / Strukturen integriert wurden (z. B. Ergänzungen in bestehenden Zielprogrammen / Prozessbeschreibungen / Richtlinien) • Dokumentierte Integration von Nachhaltigkeit, z. B. im Rahmen einer Software oder eines Handbuchs o. ä. • Dokumentation über Verbesserungsprozesse, Verantwortlichkeiten etc.

I.4.2 Integration / persönlicher Beitrag

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen

Angemessene Kapazitäten / Ressourcen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind bereitgestellt:

- Nachhaltigkeit ist auf Ebene der Unternehmensführung verankert und in die relevanten Unternehmensprozesse integriert. Verantwortliche (oberste Leitung) und Stellvertretung sind benannt.
- Zudem ist ein Verantwortungsbereich im Unternehmen eingerichtet, der sich abteilungsübergreifend und interdisziplinär mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind dokumentiert. Eine qualifizierte Ansprechperson für Nachhaltigkeit inklusive Vertretung ist benannt und wird intern und extern kommuniziert.
- Die Beschäftigten werden dazu ermutigt, einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens zu leisten. Externe Anspruchsgruppen sollen, wo möglich und sinnvoll, bei der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen einbezogen werden.

Verpflichtendes Dokument: Organigramm bzw. dokumentierte Verantwortlichkeiten

Nachweismöglichkeiten

- Teamlisten, Stellenbeschreibungen, Benennungen / Berufungen, Nachweise über Ausbildungen / Weiterbildungen
- Verantwortlichkeitsmatrix, Organigramm, Sitzungsprotokolle
- Prozessbeschreibungen, Ergänzungen in bestehenden Zielprogrammen / Verfahrensanweisungen etc.
- Zuordnung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zu Prozessen / Nachweise zur Integration
- Zuordnung des Ressourceneinsatzes zur Verfolgung der Nachhaltigkeitsziele (z. B. Investitionen in nachhaltigere Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, Kapazitäten- / Ressourcenplanung)
- Nachweise zur Kommunikation der Ansprechpersonen, Teamsitzungsprotokolle
- Dokumentation von Projekten mit externen Anspruchsgruppen (z. B. Kooperation mit einem Naturschutzverein zur Förderung der Biodiversität am Standort)
- Vorschlagswesen, Zielerreichungsgespräche, Prämien, Abgleich individuelle / strategische Ziele, Feedbackkultur, Informationsmaterialien

I.4.3 Integration / persönlicher Beitrag

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Der persönliche Beitrag für mehr Nachhaltigkeit wird systematisch gefördert und auf Ebene • der Unternehmensleitung, • der Führungskräfte und • der weiteren Beschäftigten bewertet (z. B. im Rahmen von Personalgesprächen).	• Dokumentation zur Bewertung der persönlichen Leistung der Führungskräfte und aller anderen Beschäftigten, z. B. Protokolle von Gesprächen mit Beschäftigten, Prämien für den persönlichen Beitrag zur Erreichung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsziele, 360°-Feedbackgespräche • Auslobungen für innovative Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Rahmen des Vorschlagswesens • Protokolle aus Treffen der Führungskräfte, Gesellschafterversammlungen etc. • Agenda von Betriebsversammlungen

I.5.1 Bildung

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Die Beschäftigten werden regelmäßig für Nachhaltigkeit und ihren persönlichen Beitrag sensibilisiert.	• Schulungen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens und zu internationalen Nachhaltigkeitsrahmenwerken (SDGs, planetare Grenzen, ILO etc.) • Dokumentation über regelmäßige Schulungen, Weiterbildungen o. ä. Maßnahmen zum Thema „Nachhaltiger Wirtschaften“ • Bildungsmaterialien zu Nachhaltigkeit: Intranet, Aushänge, Rundschreiben etc. • Interne Besprechungen / Schulungen, Betriebsversammlungen • Teilnahmebescheinigungen für nachhaltigkeitsbezogene Tagungen, Seminare, Arbeitskreise etc. • Verfahren, um Bestechungs- und Korruptionsrisiken bei der Annahme, Weitergabe und Ausgabe von Spenden und Sponsoring für wohltätige Zwecke, Geschenke, Bewirtungen und sonstige Zuwendungen zu erkennen und zu verhindern

I.5.2 Bildung

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Der Lernbedarf wird für die relevanten Unternehmensbereiche regelmäßig ermittelt. Die Teilnahme an Weiterbildungen, Schulungen usw. wird ermöglicht. Es findet ein Austausch über Lernprozesse statt. Das Unternehmen stellt dar, wie Wissen aufgebaut, geteilt und bewahrt wird.	• Organigramm inkl. Stellvertreterregelungen, Übersicht Schlüsselpersonen etc. • Dokumentation von Maßnahmen intern (Bedarfserfassung, Schulungsplan, Personalentwicklungspläne, digitale Schulungssoftware, Befragungen von Beschäftigten, positive Fehlerkultur) und extern (Zertifikate, Belehrungsnachweise etc.) • Wirksamkeitsüberprüfung: Fragebogen, Protokoll von Gesprächen mit Beschäftigten, interne Prüfungen • Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Projektbeschreibungen, Kompetenzmatrix • Dokumentation zu den Anforderungen an die Wissensflüsse, z. B. den Umgang mit Erfahrungswissen, insb. beim Austritt von Beschäftigten; Nachweise zur Nutzung und Sicherung von Wissen, Umgang mit veraltetem Wissen usw. (z. B. Best Practices, Lessons Learned), dokumentierte Verfahren zur Verbesserung • Dokumentation über IT-Infrastruktur (z. B. Zugriffsrechte, Ordnerstruktur, Intranet, Webseite, Blogs)

I.5.3 Bildung

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen stellt sicher, dass alle bindenden Verpflichtungen wie relevante Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die für nachhaltigeres Wirtschaften sowie für die Betreiberverantwortung von Bedeutung sind, in der aktuellen Fassung ermittelt wurden, zugänglich sind und deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Verpflichtendes Dokument: Rechtskataster	• Liste zu aktuellen rechtlichen Verordnungen und Genehmigungsauflagen zur Produktsicherheit, zu Menschenrechten, zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Kreislaufwirtschaft, Gewerbeabfall-Verordnung usw. • Rechtskataster / Genehmigungskataster, EUR-Lex, Umwelt-Online • Stellenbeschreibungen, Prozessbeschreibungen o.ä. zur Erlangung, Sicherung und Delegation zur Rechtssicherheit und Rechtskonformität (Legal Compliance) • Dokumentation über Delegation der Verantwortung / Genehmigungskonformität • Nachweise interner oder externer Prüfungen / Begehungen / Überwachungen

I.5.4 Bildung

HANDELN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Kooperationen mit Beteiligten der Wertschöpfungsketten und mit anderen Organisationen (Unternehmen, Hochschulen, Verbraucherschutzverbänden etc.) sind etabliert bzw. werden aktiv und nachweislich aufgebaut. Bildungsprojekte / Maßnahmen fördern das Bewusstsein für und das Wissen über nachhaltigeres Produzieren und Konsumieren in Branche und Gesellschaft.	• Dokumentation von Mitgliedschaften / Netzwerkengagement zum Thema Nachhaltige Entwicklung • Vorträge zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Unternehmens • Bildungspartnerschaften in den Wertschöpfungsketten • Investitionen in Forschung, internationale Zusammenarbeit, Entwicklungs-zusammenarbeit etc. • Dokumentation über Öffentlichkeitsarbeit, Medienecho, Seminare, Stakeholder-Dialoge und weitere Diskursformate • Ergebnisse zum Beitrag eines Wandels von Lebensstilen mit Blick auf nachhaltigere Produkte, Dienstleistungen und Technologien • Dokumentierte Bildungsprojekte zu nachhaltigen Handlungsansätzen, Förderung von Kunst und Kultur • Vernetzen von Personen mit unterschiedlichen Hintergründen / Aufbau neuer Beziehungen (z. B. Kooperationen mit NGOs) • Nachweise zur Einführung ökologischer und sozialer Leistungsprinzipien in allen Unternehmensbereichen und entlang der Wertschöpfungsketten

I.6.1 Diagnose / Leistung

MESSEN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Im Rahmen von internen Prüfungen wird die Einhaltung der Anforderungen des ZNU-Standard Nachhaltiger Wirtschaften jährlich überprüft und dokumentiert. Maßnahmen aus den Ergebnissen werden abgeleitet. Verpflichtendes Dokument: Interner Prüfbericht zur Einhaltung der ZNU-Standard-Anforderungen	• Dokumentation interner Prüfungen zur Einhaltung der ZNU-Standard-Anforderungen, wobei dargestellt wird, wie ggf. Abweichungen behoben werden / wurden • Protokolle, Aufzeichnungen aus Team-Meetings, Ergebnisberichte

I.6.2 Diagnose / Leistung

MESSEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Zumindest für die wesentlichen Themen gibt es qualitative und / oder quantitative Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer der Grad der Zielerreichung der Ziele und Meilensteine (siehe I.3) angemessen dargestellt werden kann.

In jedem Fall sind die folgenden verpflichtenden Indikatoren zu den Handlungsfeldern Bildung, Klima, Finanzen, Gesundheit und Menschenrechte zu dokumentieren:

- Absolute Anzahl der Beschäftigten, die im letzten Geschäftsjahr an mindestens einer Schulung zum Thema „Nachhaltiger Wirtschaften“ teilgenommen haben und deren Anteil an der Gesamtbelegschaft in %
- Absolute Scope-1 Emissionen, absolute Scope-2 Emissionen (marktbasiert) und absolute Scope-3 Emissionen (mind. alle 2 Jahre zu erheben) in t CO_2e (geschäftsjährlich zu erheben)
- Absolute Summe in €, welche im letzten Geschäftsjahr in Maßnahmen zum Klimaschutz investiert wurde
- Absolute Anzahl der Beschäftigten, die im letzten Geschäftsjahr an mindestens einer betrieblichen Gesundheitsmaßnahme teilgenommen haben und deren Anteil an der Gesamtbelegschaft in %
- Anzahl der geförderten Projekte pro Geschäftsjahr mit Lieferanten (im globalen Süden) zur besseren Einhaltung der Menschenrechte

Nachweismöglichkeiten

- Dokumentiertes Indikatorensystem zur individuellen Fortschrittsentwicklung des Unternehmens zu seinen wesentlichen Themen und Dokumentation der fünf verpflichtenden Indikatoren inkl. der 10 Datenpunkte, z. B. im Annex III des ZNU-Standard-Prüfberichts
- Dokumentiertes Monitoring- und Controllingsystem
- Ziel- und Maßnahmenplan inkl. Indikatoren
- Dokumentation der jährlichen KPI-Entwicklung / der Zielerreichungsgrade

I.6.3 Diagnose / Leistung

MESSEN

ZNU-Standard-Anforderungen

Mit dem Ziel, die Prozesse, Produkte und Dienstleistungen fortlaufend nachhaltiger zu gestalten, wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsleistungen regelmäßig intern überprüft und durch die Unternehmensführung mindestens einmal jährlich in einem Bericht bewertet.

Diese Einschätzung ist schriftlich in einem Jahresbericht „Nachhaltiger Wirtschaften" festzuhalten und beantwortet folgende Fragen:

- Gab es Veränderungen im Unternehmen bei den wesentlichen Themen, Zielen und Meilensteinen?
- Haben unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen Wirkung gezeigt? Wie ist der Zielerreichungsgrad und wie haben sich die Indikatoren zu unseren wesentlichen Themen entwickelt (Bewertung des Status)?
- Welche Chancen und Risiken ergeben sich für das Unternehmen mit Blick auf die wesentlichen Themen? Welche finanziellen Effekte könnten sich daraus ergeben?
- Sind die Kapazitäten / Ressourcen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele ausreichend?
- Wurden die Ergebnisse aus den vorherigen internen Prüfungen und Jahresberichten berücksichtigt?
- Wie kann die Funktionsweise des Lern- und Entwicklungsprozesses weiter verbessert werden und welche Maßnahmen ergeben sich daraus?

Verpflichtendes Dokument: Jahresbericht „Nachhaltiger Wirtschaften"

Nachweismöglichkeiten

- Besprechungsprotokoll der obersten Leitung über die Bewertung aller ZNU-Standard-Anforderungen
- Jahresbericht über die Nachhaltigkeitsleistungen, z. B. in Form eines (bestehenden) Management-Reviews
- Informationen z. B. über Ergebnisse, Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Folgemaßnahmen aus bisherigen Bewertungen, Schlussfolgerungen und Entscheidungen
- Informationen über kritische Gespräche mit Anspruchsgruppen, negative Berichterstattung, behördliche / rechtliche Auseinandersetzungen
- Statement über positive, negative oder neutrale Korrelation zwischen Nachhaltigkeit und ökonomischer Performance
- Abschätzung z. B. zu Markenwert, Reputation, Bewerbungszahlen, Zufriedenheit der Beschäftigten, Effekte auf Fluktuation, Krankheitstage

I.7.1 Dialogkultur

KOMMUNIZIEREN

ZNU-Standard-Anforderungen

Zu seinen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, -zielen und -maßnahmen (siehe I.1.3 und I.3.1) berichtet das Unternehmen fortlaufend intern und extern.

Auf der Webseite werden die Fortschritte quantitativ zu jeweils mindestens einem wesentlichen Thema aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales dargestellt.

Die barrierefreie Darstellung umfasst jeweils:

- Wert im Basisjahr
- geplanter Wert im Zieljahr / in den Zieljahren
- jährlicher Grad der Zielerreichung
- mindestens eine Maßnahme / Leuchtturmprojekt

Verpflichtendes Dokument: Extern kommunizierte Ziele Umwelt, Wirtschaft und Soziales & jeweiliger Status quo

Nachweismöglichkeiten

- Publikation der Wesentlichkeitsmatrix, der Indikatoren, etc.
- Interne Medienformate (z. B. Protokolle, Newsletter, Intranet, Code of Conduct, Nachhaltigkeitsbericht)
- Externe Medienformate (Unternehmenshomepage, Social Media, Broschüren, Newsletter, Code of Conduct, Nachhaltigkeitsbericht z. B. nach CSRD / ESRS / VSME, DNK, GRI, etc.)
- Schulungen und Bildungsmaterialien zu Nachhaltigkeit: Intranet, Aushänge, Rundschreiben, Einstellungsmappen u. ä.
- Dokumentation des Zielerreichungsgrades z. B. auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität
- Dokumentation von Leuchtturmprojekten wie Umstellung auf erneuerbare Energiequellen, Verpackungsoptimierungen, innovative Gesundheitsprojekte entlang der Wertschöpfungsketten etc.

I.7.2 Dialogkultur

KOMMUNIZIEREN

ZNU-Standard-Anforderungen

Eine Vertrauensperson bzw. eine Vertretung der Beschäftigten / ein Betriebsrat ist von den Beschäftigten gewählt und bekannt.

Ein Prozess zur Lösung von Konflikten ist bekannt und etabliert (inklusive vertrauenswürdige Meldekanäle).

Nachweismöglichkeiten

- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Infomaterialien zu Lösungen bei Konflikten / Vertrauensperson
- Dokumentation, wie mit Konfliktsituationen umgegangen wird (Eskalationsstufen)
- Externe Beratungsstelle, Beschäftigtenunterstützung, Sorgentelefon etc.
- Bestellung einer Ombudsperson, Einrichtung eines Whistleblowing-Verfahrens / Anlaufstelle für externe Beschwerden / Telefonhotline
- Dokumentation über Meldeverfahren und Wirksamkeit
- Briefkasten, Chat-Nachweise, Hinweise auf Homepage zum Verfahren, Ansprechperson etc.

I.7.3 Dialogkultur

KOMMUNIZIEREN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen stellt dar, welche Rolle Nachhaltigkeit in der Kommunikation spielt, vor allem im Marketing.	• Kommunikations- bzw. Marketingplan • Nachhaltigkeitsberichterstattung online / print (z. B. nach CSRD, DNK, GRI), Newsletter, Code of Conduct etc. • Übersicht über Erfolge durch Nachhaltigkeitskommunikation / -marketing • Teilnahme an Aktionen am Point of Sale oder über Social Media • Dokumentation der verwendeten Claims mit Nachhaltigkeitsbezug

I.7.4 Dialogkultur

KOMMUNIZIEREN

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Eine lösungsorientierte Dialogkultur wird • mit den Menschen im Unternehmen und • mit externen (kritischen) Anspruchsgruppen aktiv gefördert.	• Vorschlagswesen / Feedback-Kultur / positive Fehlerkultur / Teamziele / Befragungen von Beschäftigten, Kundschaft, NGOs, usw. • Teilnahme an Dialogforen • Dokumentation über Austausch / Kooperationen mit Verbänden, Forschungseinrichtungen, NGOs, Mitbewerbern, geschäftlichen Kontakten usw.

Zentrum für Nachhaltige
Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Teil II: Umwelt, Wirtschaft & Soziales

Übersicht Teil II: Umwelt, Wirtschaft, Soziales

Wie gestalten Sie nachhaltige Unternehmensführung?

Denken
- Früherkennung
- Philosophie / Werte
- Ziele / Meilensteine

Handeln
- Integration / persönlicher Beitrag
- Bildung

Messen
- Diagnose / Leistung

Kommunizieren
- Dialogkultur

Was unternehmen Sie konkret in den Handlungsfeldern?

Umwelt
- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Emissionen
- Energie
- Verpackung
- Abfall
- Wasser
- Boden
- Biodiversität
- Tierwohl

Wirtschaft
- Finanzen
- Innovation
- Qualität
- Daten
- Werbung
- Wettbewerb
- Regionales Engagement
- Beschaffung
- Wertschöpfung

Soziales
- Arbeitssicherheit
- Gesundheit
- Menschenrechte
- Lohngerechtigkeit
- Kultur der Vielfalt
- Demografie

Zentrum für Nachhaltige
Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Umwelt

II.1 Klimaschutz

ZNU-Standard-Anforderungen

Mit dem Fokus "Vermeiden und Vermindern von Treibhausgasemissionen" werden ambitionierte Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz definiert.

Dazu erfasst das Unternehmen auf Basis einer jährlichen Klimabilanzierung gemäß internationaler Standards seine Emissionen, die im GHG Protocol unter Scope 1 & 2 fallen.

Die Entwicklung dieser Emissionen ist unter Angabe mindestens einer der folgenden Kennzahlen nachzuhalten: Scope 1 & 2 Emissionen

- pro Beschäftigten (t CO_2e/VZÄ) und / oder
- pro Produktions- / Handelsmenge (t CO_2e/t) und / oder
- pro Millionen € Umsatz (t $CO2_e$/Mio. €).

Außerdem erfasst es mindestens alle zwei Jahre seine THG-Emissionen in den wichtigsten Scope 3-Kategorien gemäß GHG Protocol. Dabei werden mindestens folgende Kategorien betrachtet:

- 3.01 Gekaufte Roh-, Fertigwaren, Verpackungen und Dienstleistungen
- 3.03 Vorketten der bezogenen Energieträger
- 3.04 Beauftragte vor- und nachgelagerte Transporte, mind. bis Tier-1
- 3.05 Abfall-, Abwasserbehandlung
- 3.06 Geschäftsreisen
- 3.07 An- und Abfahrten der Beschäftigten.

Diese sind gemäß dem Motto "Vollständigkeit vor Genauigkeit" entweder mengen- oder ausgabenbasiert darzustellen. Für die Klimabilanz(en) werden so viele Primärdaten wie möglich zugrunde gelegt.

Verpflichtendes Dokument: Klimabilanz

Nachweismöglichkeiten

- Klimabilanz aller Geschäftstätigkeiten (Corporate Carbon Footprint), z. B. nach GHG Protocol oder ISO 14064, Prüfung durch externe Dritte / Critical Review
- Daten zu standortbezogenen (Scope 1 & 2) Treibhausgasemissionen aus Energieverbräuchen (inkl. Transportkraftstoffe) und Kältemittelverlusten (z. B. auf Basis einer Produktökobilanz, Energiebilanz oder Produktklimabilanz)
- Darstellung der erforderlichen Scope 3-Kategorien
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Klimaschutz, z. B. Klimaschutzprogramm
- Klimaschutzstrategie mit konkreten Zielwerten für 2030, 2045, 2050
- Ziele, Maßnahmen und Projekte gemäß des nationalen / globalen Klimaneutralitätsziels, des EU Green Deals etc. / Szenarioanalysen z. B. zum 1,5 °C-Ziel
- Dokumentation der wesentlichen THG-Emissionen in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen und Zuordnung zu den entsprechenden Kategorien gemäß GHG Protocol
- Dokumentierter Einsatz von Technologien zur Speicherung von CO_2 (CCS: Carbon Capture and Storage, BECCS: Bioenergy Carbon Capture and Storage) und Weiternutzung von CO_2 (CCU: Carbon Capture and Utilization)
- Begründungen / Nachweise zur Datenerfassung von Primärdaten
- Dokumentation der generischen Daten, falls keine Primärdaten verfügbar sind
- Kooperation mit Initiativen wie SBTi, CDP, XDC, Climate Choice, ZNU goes Zero
- Nachweis für Kompensationsmaßnahmen durch externe Dritte

II.2 Klimaanpassung

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen arbeitet aktiv daran, die direkten Auswirkungen des Klimawandels auf die eigenen Geschäftstätigkeiten und Beschäftigten zu vermeiden und zu vermindern. Es stellt seine physischen und transitorischen Risiken • auf Unternehmensebene und • entlang der Wertschöpfungsketten dar.	• Maßnahmen zum Schutz vor extremen Wetterereignissen wie Starkregen, Hagel, Schnee, Hitze- oder Dürreperioden • Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung z. B. Zisternen, Rückhaltebecken, Dachbegrünung, Dämme, Sperren etc. • Maßnahmen zur besseren Ableitung großer Niederschlagsmengen, z. B. vergrößerte Regenrinnen, Zugewinn unversiegelter Flächen, Dachbegrünung • Maßnahmen zur Regulierung der Hitzeexposition der Beschäftigten, bspw. Schaffung beschatteter Außenbereiche, v. a. an den Gebäuden, Klimatisierung oder Verschattung der Arbeitsräume • Relokalisation besonders gefährdeter Gebäude z. B. durch Überflutungen • Beteiligung an / Unterstützung von Maßnahmen innerhalb der Stadt / der Gemeinde • Dokumentation der Analyse der physischen (vor allem Gebäude-) und transitorischen (finanziellen und rechtlichen) Risiken • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umwelt-verträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS) oder Leitlinien (z. B. nach DIN EN ISO 14090)

II.3 Emissionen (außer CO_2 e)

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen seine Emissionen (Feinstaub, Licht, Schall, Wärme, Geruch, Erschütterungen etc.). Es arbeitet systematisch • auf Unternehmensebene und • entlang der Wertschöpfungsketten an der Vermeidung und Verminderung dieser Emissionen.	• Daten zu Emissionsmessungen (Ammoniak, Feinstaub, Stickstoffdioxid etc.) • Nachweise über Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Verbesserung der Luftqualität, Reduktion von Lärm, Reduktion von Licht-verschmutzung, Reduktion von Geruchsbelastung etc. • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II.4 Energie

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst mindestens jährlich seinen Energieverbrauch und arbeitet systematisch auf Unternehmensebene als auch entlang der Wertschöpfungsketten an • der Reduktion des Energieverbrauchs, • der Steigerung der Energieeffizienz und • der Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien.	• Daten zu Energieverbräuchen und eingesparten Energiemengen • Daten und Bericht zur ISO 50001 • Aufschlüsselung der Energiequellen in erneuerbare und nicht-erneuerbare • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Effizienzsteigerung, Einsatz innovativer Umwelttechnologien, Anteil erneuerbarer Energien • Abschluss von Lieferverträgen mit (reinen) Ökostromanbietern oder Anbietern von anderen erneuerbaren Quellen • Investition in und / oder Installation von Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, bevorzugt auf eigenen Grundstücken oder Dächern, Einsatz dezentraler Energien • Installation von Stromtankstellen für Beschäftigte • Bereitstellung von E-Fahrzeugen • Bezug von lokalen Stromerzeugern (Wind, Wasser, Solar) • Mess-, Steuer-, Regeltechnik, Monitoring und Reduktion des Energieverbrauchs von Anlagen, Servern, IT-Ausstattung • Nutzung von organischen Produktionsabfällen zur Biogasgewinnung oder thermischen Verwertung • Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung / Wiederaufbereitung der Komponenten zur Stromgewinnung / -speicherung (z. B. Batterien, Speicher, Wechselrichter) • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II.5 Verpackung

ZNU-Standard-Anforderungen

Das Unternehmen balanciert Materialeinsatz und Recyclingfähigkeit im Sinne der Kreislaufwirtschaft unter Beachtung des Produktschutzes aus. Es arbeitet systematisch an folgenden Maßnahmen:

- Reduktion / Vermeidung von Verpackungen
- Reduktion von Verpackungsgewicht
- Einsatz von wiederverwendbaren / -befüllbaren Verpackungen
- Einsatz von Rezyklaten wo verfügbar und gesetzlich zulässig
- Einsatz von gut trennbarer und attestiert recyclebarer Verpackung
- Vereinfachung von Verpackungen

Der Einsatz von biobasierten Kunststoffen oder Materialien als Ersatz für fossile Kunststoffe muss ökologisch vorteilhaft sein.

Die Verpackungen sind gemäß gesetzlicher Anforderungen angemeldet.

Auslobungen zur Verpackung sind transparent und nachprüfbar. Entsorgungs- und Trennhinweise sind vorhanden.

Nachweismöglichkeiten

- Dokumentation und Datensammlung zu Verpackungseinsatz, -zusammensetzung und -verwendung (mit Hilfestellungen durch Empfehlungen des Umweltbundesamtes, Mindeststandard der ZSVR, Blauer Engel, usw.)
- Dokumentation zur Vorbereitung auf die stufenweise Umsetzung der PPWR
- Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen über umweltschonende Rohstoffgewinnung, Verpackungsvermeidung (z. B. durch Umverpackungen), -verminderung und -optimierung
- Nachweise zum Einsatz von recyceltem Material
- Vermeidung von Umverpackungen, Reduktion / Optimierung von Transport- und Versandverpackungen
- Ausschluss von "Mogelpackungen" (Leervolumen)
- Einsatz von Monomaterial, dünneren und / oder leichteren Materialien, kürzeren Gewinden, weniger Komponenten
- Vermeidung von (dunklen) Farben, Lacken, Schrumpffolien, schwarzen Materialien, Metallisierungen
- Design for Recycling, Erhöhung des Rezyklatanteils
- Registrierung bei einem Entsorgersystem oder Branchenlösung
- Beteiligung am Rezyklat-Forum, Circular Plastics Alliance, Ellen McArthur Foundation, European Plastics Pact etc.
- Nachweis der Recyclingfähigkeit (anerkannte Zertifikate, z. B. Recyclass)
- Nachweis der biologischen Abbaubarkeit / Kompostierbarkeit (anerkannte Zertifikate, z. B. EU Ecolabel, OK compost)
- Nachweis der Registrierung in LUCID (DE) oder ähnlichen Systemen
- Nachweis der ganzheitlichen Nachhaltigkeit durch externe Stellen
- Vereinfachte Nutzbarkeit und maximale Entleerbarkeit
- Nachweis der Auswirkung der Verpackungsreduktion durch LCA/PEF
- Nachweis des optimierten Verpackungsdesigns durch externe Auszeichnungen

II. 6 Abfall

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen den Abfall / Wertstoff nach Menge, Art und Verwertungsweg. Es arbeitet systematisch mit dem Ziel einer besseren Kreislaufwirtschaft sowohl auf Unternehmensebene als auch entlang der Wertschöpfungsketten an • der Vermeidung von Abfällen, • der Verminderung unvermeidbarer Abfälle, und führt unvermeidbare Abfälle vorrangig einer geeigneten Verwertung im eigenen Betrieb, zweitrangig extern, andernfalls der Entsorgung zu. Es werden Anforderungen an Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen formuliert und Nachweise der Abfallverwertung oder des -verbleibs eingefordert.	• Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen über Abfallvermeidung, -minimierung, -substituierung und geeigneter Verwertung bzw. Entsorgung • Daten zur Abfallbilanzierung, zum Abfallaufkommen • Dokumentation der systematischen Identifizierung und Vermeidung verbotener und bedenklicher Chemikalien, Pestizide, Schadstoffe, Rohstoffe auf Mineralölbasis u. a. Substanzen (z. B. auf Basis der REACH-VO, des Minimata Abkommens, des Stockholmer Übereinkommens) inkl. eines Plans zur Vermeidung von Umweltunfällen • Dokumentation der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung im Rahmen des Basler Übereinkommens • Intelligentes Produktdesign, um Verschnitt / Abfall in der Produktion zu vermeiden / zu reduzieren • Genehmigungsrechtliche Dokumente z. B. zur Befolgung der Gewerbeabfall-VO • Nachweis des Umgangs mit Lebensmittelabfällen / -verlusten • Einsatz von nicht verwertbaren Produktionsabfällen zur (vorrangig eigenen) Energie- / Wärmegewinnung • Mülltrennung / Abfallvermeidung und -verwertung und Aufklärung darüber in Produktion, Labor, Büro etc. • Verträge mit Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen zur Einhaltung der Abfallhierarchie • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II. 7 Wasser

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen die Herkunft und Verwendung des Wassers, die Qualität und Menge des Abwassers. Zudem werden die Auswirkungen der Aktivitäten auf das Grundwasser und auf aquatische Systeme (Flüsse, Seen, Meere etc.) durch den Eintrag von Chemikalien, Wärme, Schall etc. erfasst. Es arbeitet systematisch auf Unternehmensebene und entlang der Wertschöpfungsketten • an einem effektiven Schutz von und • an einem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser unter Berücksichtigung der lokalen Verfügbarkeit. Wo technisch möglich und ökonomisch sinnvoll wird der Wassereinsatz reduziert und Wasser wiederverwendet.	• Dokumentation und aktuelle Daten zum betrieblichen Wasserbezug und -verbrauch, zu Abwasseranalysen, zu Wasserquellen und / oder Wasserfußabdruck (nach DIN EN ISO 14046) • Risikoanalyse z. B. mithilfe des Water Risk Filter des WWF • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Gewässerschutz und zur sparsamen Wassernutzung • Wasserschutzmaßnahmen, Schutz vor Wasser, Wasserbevorratung (Zisternen) etc. • Wesentliche Auswirkungen der Produkte, Prozesse, Verpackungen und Dienstleistungen auf aquatische Systeme durch z. B. Versauerung, Vermüllung, Vergiftung des Grundwassers, der Flüsse und / oder Ozeane, durch Phosphor- oder Stickstoffeintrag • Dokumentation und Reduzierung des Süßwasserverbrauchs • Nachweis des eigenen Beitrags zur Einhaltung der planetaren Grenzen / ökologischen Schwellenwerte • Abwasserrecycling (in Teilen oder gesamt) / Nachweise zur Rückgewinnung von ausgewaschenen Wertstoffen / Nutzung von Abwasser zur Energieerzeugung • Nachweise zur Vermeidung oder Reduktion des Eintrags von Wärme (z. B. Kühlwasser), Schall (z. B. Unterwasserlärm), Chemikalien (z. B. Farbstoffe, Pestizide, hormonell aktive Substanzen), Düngemittel (Phosphor, Stickstoff, etc.), Weichmacher, Schwermetalle, halogenhaltige Stoffe etc. • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II.8 Boden

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen den Flächenverbrauch, die Art der Landnutzung und die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Bodenqualität (z. B. Nährstoffgehalt, Verdichtung, Eintrag von Chemikalien). Es arbeitet systematisch auf Unternehmensebene und entlang der Wertschöpfungsketten • an einem effektiven Schutz von und an einem schonenden Umgang mit der Ressource Land (Wald, Moore, Felder, Wiesen, Auen etc.) und • an entwaldungsfreien Lieferketten.	• Daten zu Überbauung, Versiegelung, Bodenbearbeitung, Veränderung der Bodenbedeckung, Erosion, Waldnutzung, Ackernutzung etc. • Nachweis des eigenen Beitrags zur Einhaltung der planetaren Grenzen / ökologischen Schwellenwerte • Nachweise zur Vermeidung oder Reduktion des Eintrags von Chemikalien, z. B. Farbstoffe, Pestizide, hormonell aktive Substanzen, Düngemittel (Phosphor, Stickstoff, etc.), Weichmacher, Schwermetalle, halogenhaltige Stoffe • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur optimalen Flächennutzung, Minimierung der Bodenbelastung und Sicherung der Bodenqualität • Ziele und Maßnahmen für entwaldungsfreie Lieferketten z. B. gemäß UN NY Forest Declaration 2021, EUDR für wesentliche Inhaltsstoffe und Rohwaren • Dokumentierter Umgang mit Abholzung / Aufforstung • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II.9 Biodiversität

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen seine Auswirkungen und seine Einflussmöglichkeiten auf Landnutzungsänderung, Ressourcenentnahme, Klimawandel, Verschmutzung und die Einbringung invasiver Arten. Auf dieser Basis arbeitet das Unternehmen systematisch auf Unternehmensebene und entlang der Wertschöpfungsketten • an einem effektiven Schutz und • einer Förderung der Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume / Ökosysteme, Vielfalt der Arten, genetische Vielfalt innerhalb einer Art).	• Ergebnisse aus Biodiversitäts-Checks z. B. von der European Business Biodiversity Campaign • Dokumentation zu Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Biodiversität am Standort und entlang der Wertschöpfungsketten bis zur Urproduktion (Pestizid- / Düngemitteleinsatz, Schutzgebiete, Anzahl Sorten / Rassen die genutzt werden, Populationsgrößen einheimischer und invasiver Arten etc.) • Festlegung konkreter Biodiversitätsziele (Reduktion des Einflusses auf den Biodiversitätsverlust) mit Blick auf ökologische Schwellenwerte • Dokumentierte Nachweise zum Einfluss auf den Biodiversitätsverlust: Landnutzungs-änderungen (Umwandlung natürlicher Lebensräume in landwirtschaftliche Fläche, gebietsbezogene Erhaltungsmaßnahmen), Ressourcenentnahme (Wassernutzung), Klimawandel (Carbon Footprint, Einsatz erneuerbarer Energien), Verschmutzung (Pestizid- und Düngemitteleinsatz), Umgang mit invasiven Arten und Schutz der Rote-Liste-Arten • Dokumentierte Nachweise zu Biodiversitätsmaßnahmen (vermeiden, verringern, minimieren, wiederherstellen und sanieren) z. B. auf dem Feld: Einsatz von Strukturelementen (Hecken, Feldraine, Kopfbäume…), Begleitflora, Fruchtfolge • Anteil an zertifizierten Produkten, die den Schutz der Biodiversität zum Ziel haben z. B. RSPO (nachhaltiges Palmöl), FONAP, FSC, PEFC, Rainforest Alliance etc. • Ziele, Maßnahmen und Reporting über Projekte zum Schutz / Förderung der Biodiversität entlang der Wertschöpfungsketten angelehnt an IPBES, die UN Biodiversitätskonvention, EU-Biodiversitätsstrategie 2030 o. a. • Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Verbänden und NGOs: (BUND, NABU, SBTN, UEBT, TNFD, WWF, Greenpeace, Biodiversity in Good Company etc. • Beschaffungsrichtlinien / Vereinbarungen mit Zulieferbetrieben, insbesondere unter Berücksichtigung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens • Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des eigenen umweltverträglichen Handelns (z. B. DIN EN ISO 14001, EMAS)

II.10 Tierwohl

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen die Auswirkungen seiner Aktivitäten und die Einflussmöglichkeiten auf das Tierwohl von Nutztieren. Es arbeitet systematisch • auf Unternehmensebene und • entlang der Wertschöpfungsketten an der Steigerung des Tierwohls.	• Nachweise über sach- und artgerechte Haltung und Nutzung (z. B. über ein Produktlabel) • Anteil an Zertifizierungen zum Tierwohl • Ziele, Maßnahmen und Reporting über Projekte zum Thema Tierwohl entlang der Wertschöpfungsketten (z. B. alternative Haltungsformen / Sicherheitsstudien) • Beschaffungsrichtlinien / Vereinbarungen mit Zulieferbetrieben • Beitritt zu Verbänden (z. B. Demeter, Bioland, Naturland)

Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Wirtschaft

€ II.11 Finanzen

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Bei betrieblichen Investitionen, Inanspruchnahme oder Bereitstellung von Finanzdienstleistungen (Kreditgeschäft, Zahlungsverkehr, Geldanlage, Versicherungen) und Beteiligungen werden neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Hierzu achtet das Unternehmen darauf, dass die langfristige Wirtschaftlichkeit mit der Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft sowie dem eigenen Leitbild im Einklang steht. Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung werden von anderen Investitionen gesondert ausgewiesen.	• Nachweise über Investitionen im Einklang mit Regeln zu nachhaltigem Investment / ESG-Kriterien / Sustainable Finance (z. B. analog zur EU-Taxonomie, SFDR) • Eigene oder ermöglichende Maßnahmen und / oder Projekte, um einen bestimmten Anteil des Umsatzes / der Investitionen analog (inter-) nationaler Nachhaltigkeits-zielsetzungen einzusetzen • Bewertung der Investitionen / Geldanlagen auf Basis von ESG-Kriterien z.B. Green Bonds • Bewertung der Anlagepartner auf Basis von ESG-Kriterien • Selbstverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen (gesondert oder integriert in Leitbild / Unternehmenswerte) • Dokumentation des Anteils taxonomiefähiger / taxonomiekonformer Investitionen, Umsatzerlöse, Betriebsausgaben

II.12 Innovation

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Bei der (Weiter-)Entwicklung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen werden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte integriert. Hierbei wird der gesamte Lebenszyklus des Produktes / Prozesses / der Dienstleistung berücksichtigt. Dabei analysiert das Unternehmen auftretende Zielkonflikte, trifft abgewogene Entscheidungen (mit Blick auf die Belastung für Mensch, Tier und Umwelt) und dokumentiert diese.	• Nachweise über ganzheitliche Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsdimensionen in Forschung und Entwicklung unter Einbezug der Anspruchsgruppen (z. B. Prozess-beschreibung im Qualitätswesen, Innovationsplanung) • Berücksichtigung der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft beim Produkt- / Prozess- / Dienstleistungsdesign (circular economy, geschlossene Kreisläufe, Zirkularität, cradle to cradle, Circular Product Design etc.) • Berücksichtigung der Datensicherheit und des -schutzes beim Produkt-, Prozess- und / oder Dienstleistungsdesign • Beachtung aller Stufen des Lebenszyklus im Hinblick auf Nachhaltigkeit beim Produkt- / Prozess- / Dienstleistungsdesign • Innovative Rohstoffe, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen, z. B. Ecodesign, mit Dokumentation, welche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden • Projekte mit Anspruchsgruppen entlang der Wertschöpfungsketten, z. B. Innovationstage, Workshops • Wissenstransfer in Verbänden, Netzwerken und Arbeitsgruppen (z. B. Teilen von Best-Practice Beispielen)

II.13 Qualität

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Es besteht ein System, das neben der Qualitätssicherung auch den Umgang mit Überproduktion bzw. nicht kundenkonformen Produkten / Dienstleistungen regelt.	• Definition des eigenen Qualitätsbegriffes • Dokumentiertes Verfahren zur Überprüfung und Verbesserung der Qualität der eigenen Produkte / Prozesse / Dienstleistungen (z. B. DIN EN ISO 9001); dieses wird regelmäßig auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft und bewertet • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum nachhaltigen Umgang mit Überproduktion / zweiter Wahl / nicht kunden- oder qualitätskonformen Produkten / Dienstleistungen / ressourcenschonende Nutzungskonzepte • Dokumentation zum Umgang mit Retouren und Reklamationen

II.14 Daten

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen stellt den sensiblen Umgang mit Daten aller Art sicher und arbeitet fortlaufend an einem umfassenden Schutz gegenüber Cyberangriffen. Darüber hinaus analysiert das Unternehmen in geplanten Abständen die Chancen und Risiken durch Digitalisierungsmaßnahmen und berücksichtigt dabei die Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt.	• Dokumentiertes System zum Datenschutz / zum Schutz vor Hackerangriffen (Cyber-Security) / zum Umgang mit Daten und Informationen (Schulungsnachweise zur internen Kommunikation, Sicherheitsmaßnahmen), Bestellung einer / eines Daten-schutzbeauftragten, Konzept / Verfahren zur Datensicherheit (z. B. DIN EN ISO 27001) • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter (z. B. über Prozessbeschreibungen / Schulungen für Beschäftigte zum Umgang mit (sensiblen) Daten, Künstliche Intelligenz, Angebot von sicheren Schnittstellen für den Datenaustausch mit Lieferbetrieben, Kundschaft etc.) • Roadmap zu digitalen Maßnahmen • Konzept zur weiteren Digitalisierung der Wertschöpfungsketten / E-Commerce (z. B. über Blockchain, optimierte Logistik etc.) • Vereinbarungen zum Umgang mit Home-Office / Telearbeit / mobilem Arbeiten (zu den Themen Datensicherheit, Gesundheit, Ausstattung, IT-Anforderungen etc.) • Regelungen zu Zugangsrechten, Vertraulichkeits- / Datenschutzerklärungen

II.15 Werbung

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsqualitäten werden transparent, realitätsnah und verantwortlich kommuniziert. Es wird mit realen Bildern und eindeutigen Aussagen geworben. Insbesondere bei Angaben zu Nachhaltigkeitsleistungen auf Unternehmens- und Produktebene werden nur Aussagen genutzt, welche keine Täuschung oder falsche Wahrnehmung hervorrufen können.	• Statement zur verantwortungsvollen Kommunikation mit Verbraucher:innen z. B. im Code of Conduct oder Leitbild • Ziele, Maßnahmen und Projekte / Initiativen mit Anspruchsgruppen zur Information von Verbraucher:innen • Unterstützende Marktforschung (z. B. Zufriedenheitsanalysen) • Dokumentation der gesetzeskonformen Nachhaltigkeitskommunikation (z. B. gemäß EmpCo) • (extern geprüfte) Zahlen / Daten / Fakten zu Produktaussagen sind von Verbraucher:innen u. a. Anspruchsgruppen einsehbar und werden transparent kommuniziert

II.16 Wettbewerb

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Um einen fairen und freien Wettbewerb zu stärken, • pflegt das Unternehmen einen respektvollen Umgang mitgeschäftlichen Kontakten • und hat Systeme zur Verhinderung von Korruption und Preisabsprachen. Die relevanten Abteilungen / Personen werden in geplanten Abständen zu Antikorruption und Compliance geschult und sensibilisiert.	• Dokumentierte Langfristorientierung der Unternehmensentwicklung und des nicht wettbewerbswidrigen, rechtskonformen Verhaltens • Dokumentation / Information über politische Einflussnahme / Lobbyarbeit • Dokumentation des Antikorruptions-Mechanismus (inkl. Umgang mit Whistleblowing und Mittäter:innenschaften) auf Basis einschlägiger Standards (z. B. Business Principles von Transparency International, UN Global Compact) • Dokumentation über Schulungspläne zu Antikorruption und Compliance • Anzahl geschulter Beschäftigter zu Antikorruption und Compliance • Dokumentierte und kommunizierte Ablehnung der Korruption sowie deren Anstiftung, Beihilfe, Duldung usw. (über Code of Conduct, Leitbild, Unternehmenswerte etc.) • Information über bestätigte Vorfälle entlang der Wertschöpfungsketten • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit geschäftlichen Kontakten zur Stärkung eines fairen und freien Wettbewerbs • Regelungen zu Geschenken, Einladungen etc. • Verfahren, um Bestechung und Korruption zu vermeiden und aufzudecken gemäß Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)

II.17 Regionales Engagement

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Um die nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern, stellt das Unternehmen sein regionales Engagement • an den eigenen Standorten und • in weiteren Regionen, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt oder ausüben lässt, dar.	• Dokumentation von lokalen Initiativen / Projekten / Kooperationen mit Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen (regionale Wirtschaftskreisläufe, Förderung von Bildung, Berücksichtigung lokaler Lieferbetriebe, Erhalt und Förderung der jeweiligen Kultur, Investitionen zugunsten des Gemeinwohls, Schaffung von Arbeitsplätzen u. a.) • Beteiligung an weiteren externen Initiativen (z. B. Verbandsinitiativen) • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zum positiven Beitrag zum Gemeinwesen / der nachhaltigen Entwicklung (z. B. verantwortungsvoller Umgang mit Migration und Mobilität, lokal betroffener Gemeinschaften) • Analyse über den positiven Beitrag zum Gemeinwesen in den Regionen, auch in Abstimmung / Kooperation mit anderen Akteurinnen und Akteuren

II.18 Beschaffung

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen arbeitet, auch in Kooperation mit Beteiligten der Wertschöpfungsketten, systematisch daran, seine Beschaffungsprozesse nachhaltiger zu gestalten. Hierzu werden bei der Auswahl, Bewertung und Überprüfung der • Liefer- und Dienstleistungsbetriebe • sowie der eingekauften (Vor-)Produkte neben ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte als fester Bestandteil der Beschaffungskriterien berücksichtigt.	• Dokumentiertes Hot-Spot-Screening / -Analyse (für eigene Produkte / Prozesse / Dienstleistungen) • Dokumentation über Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Nachhaltigkeit in den Wertschöpfungsketten, Beschaffungsstrategie sowie Weitergabe der Ziele und Maßnahmen entlang der Wertschöpfungsketten • Dokumentierte Prozesse zum Umgang mit Geschäftspartnern, die aus (umwelt-) kritischen Sektoren / Ländern stammen und deren ökonomische Relevanz • Lieferkettenkarte bzw. Übersicht • (Vor-Ort-)Prüfungen, Anforderungen an und Bewertung von Lieferbetrieben (z. B. über SA 8000, SMETA) • Dokumentation nachhaltiger Beschaffungskriterien, u. a. Nachweis der Verpflichtung von Liefer- und Dienstleistungsbetrieben auf nachhaltigkeitsbezogene Verhaltenskodizes (z. B. unternehmenseigener Verhaltenskodex, UN Global Compact, BSCI in der aktuellen Fassung u. a. zur Verpflichtung der Zahlung existenzsichernder Löhne / Einkommen) • Nachhaltigkeitsbewertung aufgrund von Self-Assessments / Second-Party-Prüfungen (z. B. Ecovadis, IntegrityNext, Sphera, Thesis) • Dokumentation über aktive Weiterentwicklung von (Branchen-)Standards

II.19 Wertschöpfung

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen stellt dar, wie es • im Unternehmen und • entlang der Wertschöpfungsketten bzw. in den Regionen, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt oder ausüben lässt, gerechte Wertschöpfung (u. a. durch Vertragsgestaltung, Zahlung existenzsichernder Löhne, Reinvestitionen nach Regionen, Steuern, Ausschüttungen von Gewinnen) positiv beeinflusst und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut leistet.	• Dokumentation über Partizipation der Beschäftigten z. B. Prämien, Statement der Geschäftsführung, Betriebsrat • Verträge / (Vor-Ort-)Prüfungen / Zertifikate der an der Wertschöpfung beteiligten Unternehmen • Analyse über Wertschöpfung für die an der Wertschöpfung beteiligten Unternehmen und deren Eigentum Besitzenden (transparente Darstellung der Eigentümer:innen-strukturen) • Code of Conduct u. a. Verhaltenscodizes, Überprüfungen in Lieferbetrieben, Projekte und / oder Initiativen zur Bekämpfung von Armut, Gesundheitsschäden und Umweltzerstörung • Angaben über die Versteuerung und über die Reinvestition von Gewinnen nach Regionen • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Bekämpfung von finanzieller Armut und deren Folgen (z. B. Altersarmut, Zeitarmut, kulturelle Armut), Gesundheitsschäden und Umweltzerstörung • Dokumentation in Bezug auf rechtzeitigen Zahlungsfluss mit geschäftlichen Kontakten • Analyse über externe Kosten (true cost accounting) in den einzelnen Stufen der Wertschöpfungsketten • Kooperation mit externen Beteiligten, um Wertschöpfung in den Ursprungsländern zu erhöhen • Verpflichtung zu gerechter Wertschöpfung mit Blick auf das Nord-Süd-Gefälle, angemessene Lebensstandards und zukünftige Generationen

Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Z 2

Soziales

II.20 Arbeitssicherheit

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen hält Arbeitssicherheitsanforderungen ein und arbeitet systematisch an der Verbesserung der Arbeitssicherheit • auf Unternehmensebene (Grundprinzip „Prävention ist wichtiger als Schadensbegrenzung“) und • entlang der Wertschöpfungsketten.	• Dokumentiertes Verfahren zur Einhaltung und Verbesserung des Arbeitsschutzes z. B. nach DIN EN ISO 45001 (Arbeitsschutzbeauftragte:r, Protokolle und abgeleitete Maßnahmen zum Arbeitsschutzausschuss), dieses wird regelmäßig auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft (interne Überprüfungen) und bewertet • Ziele, Maßnahmen und Kooperationen mit Anspruchsgruppen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungsketten (z. B. über Prüfungen in Lieferbetrieben, Selbstverpflichtungen) • Nachweis der ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Lagerung von Chemikalien; Produktsicherheitsdokumente; Verwendung von Chemikalien nur für den vorgesehenen Zweck, Notfallmaßnahmen • Schulungen für die Beschäftigten, um sicher und ohne Gesundheitsrisiken arbeiten zu können • Prozessbeschreibungen für Notfalleinsätze bei schweren Verletzungen, Explosionen, Überschwemmungen, Vergiftungen, Stromschlägen, Bränden, der Freisetzung von Radioaktivität und ausgelaufenen Chemikalien etc.

II.21 Gesundheit

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen arbeitet präventiv und systematisch am Schutz / an der Verbesserung der Gesundheit der Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens: • Das Unternehmen stellt dar, wie es die Arbeitsbedingungen und das berufliche Arbeitsumfeld der Beschäftigten kontinuierlich verbessert, um so deren körperlichen und psychischen Bedürfnissen gerecht zu werden. • Das Unternehmen stellt dar, wie es die Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen außerhalb des Unternehmens kontinuierlich verbessert, einschließlich bei der Herstellung von Produkten / Bereitstellung von Dienstleistungen.	• Dokumentierte präventive Prozesse zur Einhaltung und Verbesserung der Gesundheit, diese werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft (interne Prüfungen) und bewertet • Dokumentation der Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in den Wertschöpfungsketten und in der Gesellschaft (z. B. Hot-Spot-Analysen) und Erfassung der eingeleiteten Maßnahmen und Verbesserungen während der (Lebens-) Dauer des Produktes oder der Dienstleistung • Dokumentation der Ziele und Maßnahmen im Unternehmen und mit Anspruchsgruppen zum Schutz / zur Erlangung der Gesundheit • Dokumentation über Anwendung und Verbesserung des Ratings von Produkten / Dienstleistungen (z. B. Nutri-Score, Energystar, Testberichte) • Dokumentation über eine gesündere Zusammensetzung / Rezeptur von Produkten (z. B. Kein Einsatz von Weichmachern, weniger Zucker / Fett / Salz usw.) • Analyse der Auswirkungen der eigenen Produkte / Dienstleistungen auf Verbraucher:innen, Anwohnende, Beschäftigte in den Wertschöpfungsketten, natürliche Lebensgrundlagen von betroffenen Gemeinschaften etc. • Nachweis der Berücksichtigung von ausreichend Platz pro Beschäftigten, Temperatur, Belüftung, Geräuschpegel, Beleuchtung und Ergonomie; Gefährdungsbeurteilungen

II.22 Menschenrechte

ZNU-Standard-Anforderungen

Das Unternehmen erfasst in geplanten Abständen Auswirkungen / Risiken und die Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte.

Es arbeitet systematisch

- auf Unternehmensebene und
- entlang der Wertschöpfungsketten / in der Gesellschaft

im Rahmen seiner unternehmerischen Sorgfaltspflichten an der verbesserten Einhaltung der Menschenrechte und fairen Arbeitsbedingungen.

Basis sind die internationale Menschenrechtscharta der UN sowie die Kernarbeitsnormen der ILO.

Verpflichtendes Dokument: Dokumentation der Ziele und Maßnahmen bzgl. der Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte

Nachweismöglichkeiten

- Dokumentierte Menschenrechtsstrategie mit Bezug zum eigenen Leitbild auf Basis gesetzlicher Rahmenwerke (EU CSDDD, LkSG, CSRD etc.) und internationaler Rahmenwerke (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN, Leitsätze der OECD etc.), Dokumentation der unternehmerischen Sorgfalt
- Ernennung einer / eines Menschenrechtsbeauftragten
- Regelmäßige Analyse und Bewertung der Menschenrechtslage im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungsketten inkl. Bestätigung durch die Unternehmensführung (Risikobewertung für das eigene Unternehmen / für Lieferanten, nach Rohstoffen und Ursprungsländern für wesentliche Rohstoffe etc.)
- Dokumentation der Ziele und Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen im Unternehmen / in den Wertschöpfungsketten
- Dokumentation der Aktivitäten und Projekte zur Verbesserung / der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen (z. B. bei der Chancengleichheit, menschenwürdiger Arbeit, angemessener Unterbringung / Wohnraum, Recht auf Kollektivverhandlungen / auf eine Arbeitnehmer:innenvertretung etc.) und entlang der Wertschöpfungsketten (Förderung von: Zugang zu sanitären Einrichtungen, zu sauberem Wasser, zu Bildung; Bekämpfung von Kinder- und Zwangsarbeit, der Verletzung von Landrechten etc.)
- Verpflichtung sowie regelmäßige Bewertung und Überprüfung der eigenen Lieferbetriebe zur Einhaltung der Menschenrechte im Unternehmen sowie entlang der Wertschöpfungsketten (z. B. durch unterzeichneten Code of Conduct, (Vor-Ort-) Überprüfungen, Kontrakte, Zertifizierungen nach SA 8000, SMETA etc.) sowie Prozessbeschreibungen für die Beschaffung / den Einkauf
- Dokumentiertes System zu Menschenrechtsschulungen (durch Bedarfsanalysen, Schulungsnachweise, Wirksamkeitsprüfungen, etc.)
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens oder Beteiligung an einem externen Beschwerdeverfahren (z. B. auf Verbandsebene), welches auch in die Wertschöpfungsketten wirkt sowie für lokal betroffene Gemeinschaften

II.23 Lohngerechtigkeit

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen stellt sicher, dass seinen Beschäftigten ein fairer, angemessener und nichtdiskriminierender Lohn gezahlt wird, d. h. Festangestellte sowie Leihbeschäftigte werden zumindest gemäß den tariflichen und gesetzlichen Anforderungen eingruppiert und entlohnt. Dabei ist u. a. auf Branchenzuschläge und Durchschnittsberechnungen zu achten. Sofern keine Tarifbindung besteht, werden die Beschäftigten anhand nachvollziehbarer Bewertungsmaßstäbe vergütet. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen systematisch daran, Informationen über die Bezahlung von Beschäftigten in den Wertschöpfungsketten zu erhalten und diese positiv zu beeinflussen.	• Nachweise zur Entlohnung, die unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion etc. ist und leistungsorientierter Bezahlung (z. B. über hausinterne Eingruppierung, Durchschnittslöhne, Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Zahlung fairer Löhne etc.) • Verträge von Beschäftigten: Bindung / Einhaltung von Tarifverträgen • Nachweise über existenzsichernde Löhne (living wages) bzw. existenzsichernde Einkommen (living income) am Standort und in den Wertschöpfungsketten (z. B. nach Global Living Wage Coalition) • Nachweis des Verhältnisses der / des am besten und der / des am schlechtesten bezahlten Beschäftigten, sowie Median-Lohn • Transparentes System zur Vergütung aller Beschäftigten nach objektiven Kriterien • Dienstleistungsverträge, Verpflichtungen der Subunternehmen zur Einhaltung eines fairen, nichtdiskriminierenden Lohns • Report zur Arbeitszeit und -ort und Entlohnung auch der außertariflichen Beschäftigten, Angabe wie viele Beschäftigte in feste Arbeitsverhältnisse übernommen wurden • Ziele und Maßnahmen zur fairen Bezahlung aller Beschäftigten • Dokumentierte Vertragsinhalte: Datum des Inkrafttretens der Vereinbarung, die Beschäftigungsart, die mit der Position verbundenen Arbeitspflichten, den Umfang der Leistungen (einschließlich Arbeitsstunden und -tage), Bezahlung und Sozialleistungen, Überstundenbedingungen, Kündigungsverfahren, Entschädigung bei Krankheit / Verletzung; Kündigungsregelungen, Vergütung, Urlaub, Arbeitszeitregelung, Überstundenregelung, Versicherungsleistungen

II.24 Kultur der Vielfalt

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen fördert Vielfalt (Diversity) mit dem Ziel der Gleichbehandlung / Chancengleichheit der Beschäftigten sowie der Bewerber:innen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, soziale Verhältnisse etc. Hierbei analysiert das Unternehmen auch die Zusammensetzung von Abteilungen / Führungspositionen / der Geschäftsführung und arbeitet daran, diese ausgeglichen zu gestalten. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen auch an der Förderung einer Kultur der Vielfalt in der Gesellschaft.	• Dokumentation der Ziele und Maßnahmen zur Vielfalt der Beschäftigten am Standort, z. B. Diversity Statement, Integration von Personen mit Migrationshintergrund, Inklusion, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinder- bzw. Angehörigenbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, weitere Maßnahmen zu Work-Life-Balance und Initiativen zur Integration Benachteiligter in der Region • Selbstverpflichtung zu Art. 7, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN • Dokumentation über Förderung der Kultur der Vielfalt über die eigene Produktpalette bzw. Dienstleistungen (keine diskriminierenden Bezeichnungen) • Dokumentation über Quotenregelungen, Beteiligung an Gremien unter Berücksichtigung der Diversität • Dokumentation über die Anzahl der Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Herkunft, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, Land, Anstellungsform, Fluktuation usw. • Dokumentation über Förderung der Kultur der Vielfalt in der Gesellschaft inkl. der Ansprache in Stellenausschreibungen

II.25 Demografie

ZNU-Standard-Anforderungen	Nachweismöglichkeiten
Das Unternehmen berücksichtigt in geplanten Abständen die demografische Entwicklung: • im Unternehmen: für eine vorausschauende Personalpolitik, um die Handlungsspielräume für die Zukunft zu sichern und • in der Gesellschaft: als Impuls für die Entwicklung altersgerechter Produkte und Dienstleistungen.	• Dokumentation der Ziele und Maßnahmen zur ausbalancierten Altersstruktur der Beschäftigten (z. B. lebenslanges Lernen, Umgang mit Berufsein- und -austritt, Arbeitsplatzwechsel, Umschulungen, Pflegezeiten o. ä.) • Demografie-Check, Arbeitsplatzbewertungen, mit Blick auf die demografische Situation im Unternehmen • Altersgerechte Produkte und Dienstleistungen, die explizit auch auf demografische Aspekte eingehen • Reporting über Projekte mit Anspruchsgruppen z. B. Jobmessen / Kooperationen mit Hochschulen / Schulen

Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen – kommen Sie gerne auf uns zu!

ZNU – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
Universität Witten/Herdecke
Alfred-Herrhausen-Str. 50
58448 Witten

Web: www.uni-wh.de/znu
www.znu-standard.com
Tel.: + 49 2302 926-545
Mail: znu@uni-wh.de

Copyright
Alle in diesem Konzept aufgeführten Ideen, Empfehlungen, Vorschläge, Teilkonzepte, Namen, Kommunikationsvorschläge u. ä. sind geistiges Eigentum des ZNU der Universität Witten/Herdecke und urheberrechtlich geschützt. Jegliche Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des ZNU gestattet.